

Sitzungsvorlage DS 2013/377

Kulturamt
Dr. Franz Schwarzbauer
(Stand: 14.11.2013)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

nicht öffentlich am 25.11.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

**Haushaltskonsolidierung Nr. 70
Anpassung Eintrittsgelder Kulturveranstaltungen**

Beschlussvorschlag:

1. In der Haushaltskonsolidierung ist beschlossen worden, die Einnahmesituation bei den Theater- und Konzertveranstaltungen um 6.000 € zu verbessern. Diese Vorgabe ist im Haushalt 2014 umgesetzt worden.
2. Der Verwaltungs- und Kulturausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.
3. Die Maßnahmen treten mit der Spielzeit 2014/15 in Kraft.

Sachverhalt:

Vorgeschlagen werden verschiedene Maßnahmen, die sich ergänzen und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmen führen, ohne deswegen eine pauschale Preiserhöhung durchzuführen.

1. Bisher gewähren wir eine großzügige Ermäßigung für Menschen mit Behinderung: Erstens gilt die Berechtigung bereits für Menschen mit Behinderung ab 50 % GdB (zum Vergleich: in Weingarten erst 80 % GdB), zweitens geben wir bisher 50 % Rabatt auf den Preis und drittens ermöglichen wir, diesen Rabatt zu kumulieren mit den 20 % Rabatt des Abonnements. Beispiel: Konzerthaus 1. Preiskategorie 21 € → Abonnement 16,80 € → mit Behinderung 8,40 €.

Unser Vorschlag: Die Ermäßigung beträgt künftig pauschal 3 € (= eine Preiskategorie). Dafür gewähren wir weiterhin die großzügige Berechtigung ab 50 % GdB. Darüber hinaus erhalten Abonnenten mit Behinderung einen bevorzugten Einschreibetermin vor den anderen Abonnenten.

Davon unberührt: 50 % Ermäßigung für Schüler, Studenten, FSJ, Azubis etc.

Erwartete Mehreinnahmen: 4.600 €

Zum Vergleich: Zehntscheuer 2 € Ermäßigung / Theater Ravensburg 20 % (bei 50 % GdB) / Kulturamt Weingarten 20 % (bei 80 % GdB).

2. Um einen gewissen Mißbrauch mit ermäßigten Karten zu erschweren, möchten wir künftig den Namen auf der Karte eindringen. Zweitens schlagen wir vor, den Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Behinderungen nicht mehr freien Eintritt zu gewähren, sondern 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

Erwartete Mehreinnahmen: 400 €.

3. Ermäßigungen, Preisnachlässe können künftig nicht mehr kumuliert werden. Es gilt, in der Regel, der größere Rabatt. Beispiel: Ein Schüler, der ein Abo abschließt, erhält 50 % Rabatt, nicht mehr.
4. Bei Veranstaltungen, die eine überregionale Strahlkraft haben und bei denen eine gute Auslastung erwartet werden darf, ist es dem Kulturamt künftig gestattet, einen sogenannten Topzuschlag zu erheben. Umgekehrt wollen wir auch gelegentlich, bei Veranstaltungen mit Nachwuchskünstlern die Preise senken, um so eine bessere Auslastung zu erreichen. Das erlaubt insgesamt mehr Flexibilität in der Preisgestaltung und erhöht die Einnahmen, ohne eine pauschale Preisdiskussion führen zu müssen.

Erwartete Mehreinnahmen: 6.000 €